



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2021	Heilbad Heiligenstadt, den 31.08.2021	Nr. 48
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Verordnung des Landkreises Eichsfeld über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 25. August 2021	... 611
---	---------

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ (WAZ), Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Bekanntmachung der 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ gemäß Thüringer Wassergesetz	... 612
---	---------

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Büro des Landrates Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden.
Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052 / -1053;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Verordnung des Landkreises Eichsfeld über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 25. August 2021

Auf Grund des § 10 Abs. 1 und Abs. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), mit den erfolgten Änderungen, wird für den Landkreis Eichsfeld verordnet:

§ 1

- (1) In der nachfolgend aufgeführten Gemeinde dürfen Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

Gemeinde	Anlass	Datum	Zeit
Heiligenstadt	Tag des offenen Denkmals 2021	12.09.2021	13:00 – 18:00 Uhr

- (2) Die Freigabe erfolgt unter Vorbehalt. Sollte der unter Absatz 1 genannte Anlass und damit die Grundvoraussetzung für die Gewährung einer zusätzlichen Ladenöffnung nach § 10 Abs. 1 und 3 ThürLadÖffG entfallen, entfällt damit auch die Sonntagsöffnung.

§ 2

- (1) Zuwiderhandlungen gegen § 1 der Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heiligenstadt, den 25. August 2021

Der Landrat

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ (WAZ), Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Bekanntmachung der 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ gemäß Thüringer Wassergesetz

I. Bekanntmachung der 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) gemäß § 48, Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG)

II. Beschluss

Mit Beschluss Nr. 01 – 2021 vom 18.05.2021 hat die Verbandsversammlung die 4. Fortschreibung des ABK beschlossen.

III. Auslegungshinweis

Die 4. Fortschreibung des ABK liegt in der Zeit vom

06.09.2021 bis 01.10.2021

in den Geschäftsräumen des WAZ „Eichsfelder Kessel“ in Niederorschel, Breitenworbiser 1, Zimmer 103 (Beratungsraum OG) während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Niederorschel, den 25.08.2021

Eckart Lintzel
Verbandsvorsitzender